

Konzept zur Schulsozialarbeit an der Hauptschule Barmen-Südwest

Das vielschichtige Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit umfasst Kernleistungen, die als Pflichtaufgaben zu verstehen sind und somit ein Mindestangebot beschreiben. Diese Kernleistungen werden hier vorgestellt und im weiteren Verlauf detailliert unterschieden und beschrieben. Alle Angebote der Schulsozialarbeit an der Hauptschule Barmen-Südwest sind konzeptionell mit der Schulleitung erarbeitet worden.

Kernleistungen

1. Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schüler, Eltern und Lehrkräften,
2. sozialpädagogische Gruppenarbeit,
3. Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und schulischen Gremien,
4. Dokumentation und Berichtswesen,
5. Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen, Netzwerkarbeit,

1 Beratung, Begleitung und Unterstützung von SuS, Eltern und Lehrkräften

Die hohe Stundenanzahl, in der das Angebot der Schulsozialarbeit für die o. g. Zielgruppen in der Schule zur Verfügung steht, ist die Basis für einen niederschweligen Zugang. Die Angebote der Schulsozialarbeit können von den Adressaten in der Regel ohne vorherige Terminabsprache genutzt werden und stehen während des gesamten Schultages zur Verfügung. Das vom Zeitumfang größte Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit wird zunächst nach der Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen unterschieden.

1.1 Beratung, Begleitung und Unterstützung von SuS

SuS suchen zumeist von sich aus das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schulsozialarbeit auf, werden aber auch von Mitschüler/innen, Eltern oder Lehrkräften dazu ermuntert.

Der vielschichtige Beratungs- und Unterstützungsbedarf der SuS kann konzeptionell nicht erfasst werden.

So kann es z. B. zu einem Beratungsbedarf kommen, weil ein/e Schüler/in sich in Folge eines Konfliktes mit einem/einer Mitschüler/in oder einer Lehrkraft an den Schulsozialarbeiter wendet. Eine Entlastung der ggf. zuvor emotional stark angespannten Situation kann u. U. in einem einmaligen Beratungsgespräch erreicht werden, ohne dass die Kontaktaufnahme zu weiteren Personen oder Institutionen notwendig wird.

Im Gegensatz dazu stellt die Beratung von SuS, die z. B. ihr Elternhaus verlassen wollen(müssen), weil sie sich dort zunehmender Gewalt und Übergriffen ausgesetzt sehen, deutlich höhere Ansprüche an Beratung, Begleitung und Unterstützung und erfordert zumeist die Kontaktaufnahme zu weiteren Personen oder Institutionen.

Die beiden Beispiele verdeutlichen, dass eine konzeptionelle Zuordnung in etwa präventive oder interventive Kategorien aufgrund von ständig prozessabhängigen Überschneidungen nicht vorgenommen werden kann.

Darüber hinaus skizzieren die Beispiele die Bandbreite des Unterstützungsbedarfs und lassen gerade anhand des zweiten Beispiels erkennen, dass ein ausschließlich auf Beratung angelegtes Handlungskonzept den Bedarfslagen nicht gerecht werden kann.

Ganz bewusst sieht das Unterstützungsmanagement unserer Schule daher über die Beratung hinaus die Handlungsfelder der Begleitung und Unterstützung vor und bezieht diese konzeptionell mit ein.

Die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsprozesse sind so organisiert, dass eine fortlaufende Beratung und Begleitung zumeist in den Nachmittagsstunden erfolgt, während die Vormittagsstunden i. d. R. den „offenen Angeboten“ vorbehalten bleiben. Die Beratung, Begleitung und Unterstützung der SuS sieht bei Bedarf auch eine aufsuchende Arbeit vor.

Hoch konflikthafte und problembelastete Familien suchen i. d. R. nicht das gemeinsame Gespräch oder eine gemeinsame Beratung. Häufig gilt es, durch aufsuchende Arbeit im Sinne einer Mediation zunächst zu versuchen, die Konflikt- und/oder Problemlagen zu besprechen und eine Entlastung der momentanen Situation im Sinne einer Krisenintervention zu erzielen.

Die aufsuchende Arbeit ist gerade bei schulverweigernden SuS erforderlich, deren Eltern sich z. B. nicht in der Lage sehen, ihre Kinder zum Schulbesuch zu bewegen. Dabei ist die interventive Arbeit mit den betroffenen SuS auch mit einer – oft längerfristigen – Beratungsarbeit mit den Eltern verbunden.

Die Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass es zunächst keine Begrenzung des unterstützenden Angebots gibt. Ob Probleme z. B. durch schulische Belange, durch Konflikte in der Gruppe der Gleichaltrigen, durch Liebeskummer, durch kriminelle Handlungen, durch familiäre Konfliktlagen, durch Vernachlässigung oder Missbrauch entstehen, ist zunächst zweitrangig. Vorrangig sind der Zugang und die Verlässlichkeit des sozialpädagogischen Angebots in jeder Lebenslage.

Da nicht alle Problemlagen ausschließlich durch die Schulsozialarbeit selbst bearbeitet werden können, kommt es häufig zu Vermittlungen im umfassenden Netzwerk der Schulsozialarbeit. Ausführungen zur Netzwerkarbeit finden sich im Abschnitt 5. Aber auch im Fall einer Vermittlung bleibt das Angebot der Begleitung und Unterstützung der SuS bestehen.

Der niederschwellige Zugang, der durch die hohe Erreichbarkeit ohne Terminabsprache erreicht wird, sowie die Gewährleistung von Beratung, Begleitung und Unterstützung in jeder Lebenslage schaffen den SuS unserer Schule eine Sicherheit, die sie im häuslichen Umfeld und auch in der Gruppe der Gleichaltrigen oft vermissen. Die Schule wird damit auch zu einem Ort, der als zuverlässig und sich nicht abgrenzend erlebt wird.

Die Häufigkeit, mit der die SuS die Schulsozialarbeit aufsuchen, bestätigt die Notwendigkeit des Angebotes.

1.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung von Eltern

Die vorangegangenen Ausführungen über den niederschweligen Zugang zu Beratungs- Begleitungs- und Unterstützungsleistungen für unsere SuS treffen im selben Maße für ihre Eltern zu. Während es im Schulalltag häufig schwierig ist, Eltern zu aktiver Teilnahme am Schulleben zu bewegen, wird das Angebot der Schulsozialarbeit von ihnen beinahe „über Gebühr“ in Anspruch genommen. Die Zahl der Eltern, die sich an den Sozialarbeiter unserer Schule wenden, steigt stetig.

Es sollte angenommen werden, dass Eltern sich vorrangig wegen schulischer Belange an das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit wenden. Die Erfahrungen der letzten Jahre jedoch widersprechen dieser Annahme. Werden z. B. in Beratungsgesprächen zunächst Teilleistungsschwächen wie Konzentrations- oder Gedächtnisleistungen oder auch Fehlzeiten eines/einer Schülers/Schülerin thematisiert, kommen im Laufe der Gespräche häufig familiäre und/oder individuelle Problemlagen zur Sprache, die die vorangegangene Fokussierung auf schulische Defizite relativieren bzw. es erfordern, sie als Symptome familiär bedingter Probleme zu betrachten.

In klarer Abgrenzung zu den Ausführungen unter Punkt 1.1 ist festzustellen, dass die Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern durch das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit begrenzt sind. Das Augenmerk der unterstützenden Leistungen liegt hier neben der zu leistenden Beratung auf der Vermittlung zu anderen Institutionen. Häufig erzwingen familiäre oder individuelle Krisen jedoch einen Handlungsbedarf, der allein durch die Aussicht auf Vermittlung zu zuständigen Stellen nicht befriedigt werden kann. Ein Beispiel:

Eine überschuldete allein erziehende Mutter, die sich einer Räumungsklage und damit dem Verlust ihrer Wohnung gegenüber sieht, wird schwerlich auf das Tätigwerden einer Schuldnerberatungsstelle in drei Monaten (gängige Anmeldezeit), warten können. Zur Bewältigung der akuten Krise wird sowohl die Kindesmutter als auch ihr Kind und somit SuS in unserer Schule auf konkrete und unmittelbare Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützung angewiesen sein.

Unter dem finanziellen Druck der kommunalen Jugendhilfe ergeben sich zudem immer häufiger Situationen, in denen Hilfen für die Eltern der SuS nicht zeitnah, sondern deutlich zeitverzögert und manchmal auch gar nicht bewilligt werden.

Immer häufiger wird es notwendig, dass Schulsozialarbeit in Form einer „anwaltlichen Vertretung“ für Eltern und SuS tätig wird, um nicht in die Rolle des Ausfallbürgens versagter Leistungen zu geraten.

1.3 Beratung, Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften

Der in den vorangegangenen Abschnitten als niederschwellig beschriebene Zugang gilt ebenso für die Lehrkräfte unserer Schule. So kann es von entscheidender Bedeutung sein, dass Schulsozialarbeit als unmittelbare Unterstützung bei der Bewältigung einer Krisensituation zur Verfügung steht.

Häufig suchen Lehrkräfte Unterstützung durch den Schulsozialarbeiter, wenn beraterischer Beistand gewünscht wird oder stark konflikthafte Prozesse mit SuS und/oder Eltern sich abzeichnen. Die Begleitung von entsprechenden Gesprächen ist ein fester Bestandteil der Schulsozialarbeit. Auch die Beratung von Eltern und SuS im Zuge eines AOSF-Verfahrens wird häufig durch die Schulsozialarbeit unterstützt.

Darüber hinaus wenden sich Lehrkräfte an das Arbeitsfeld, wenn Schwierigkeiten mit einzelnen SuS oder auch Schülergruppen bestehen. Die Unterstützungsleistungen können dabei z. B. in Form eines Coachings oder einer kollegialen Fallberatung erfolgen. Auch hier beschränkt sich das Arbeitsfeld nicht auf beratende Prozesse, sondern begleitet und unterstützt, was z. B. die zeitweise unterstützende Mitarbeit in Klassen zur Folge haben kann.

Auch die Arbeit mit Schülergruppen im Sinne einer sozialen Gruppenarbeit kann Folge einer Anfrage einer Lehrkraft sein.

Die Zusammenarbeit der Schule mit der Jugendhilfe oder freien Trägern ist zumeist über die Schulsozialarbeit organisiert. Das bedeutet, dass auch der Informationsfluss zwischen verschiedenen Systemen über das Arbeitsfeld sichergestellt wird. Treten z. B. Verhaltensauffälligkeiten in der Schule bei

einem Kind auf, das in einer Wohngruppe oder einem Heim untergebracht ist, wird dies dem Betreuungsort i. d. R. durch den Schulsozialarbeiter mitgeteilt. Sollten dort Informationen über anzunehmende Gründe des auffälligen Verhaltens in Erfahrung gebracht werden, ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Schweigepflicht eine entsprechende Rückmeldung an die Lehrkraft erforderlich. Der Schulsozialarbeiter kommt dabei eine entscheidende Brückenfunktion zu. Ferner wenden sich Lehrkräfte an die Schulsozialarbeit, wenn ein diagnostischer Bedarf bei einem/einer Schüler/in besteht. Dies kann sich auf den Bereich der Leistungsdiagnostik oder auf psychosoziale Fragestellungen beziehen.

Ein weiterer Aspekt der Beratung, Unterstützung- und Begleitung von Lehrkräften durch die Schulsozialarbeit bezieht sich auf den Informationsbedarf bezüglich unterstützender Maßnahmen für Schüler/innen im kommunalen Netzwerk. Dabei kann es sich um Fragen nach geeigneten Praktikumsplätzen, Freizeitmöglichkeiten, Ärzten, Psychotherapeuten, Theatergruppen, Drogenberatung, Finanzierungsmöglichkeiten oder vieles mehr handeln.

Bei der Planung und Durchführung von Projekten wenden sich Lehrkräfte an die Schulsozialarbeit und werden entsprechend unterstützt.

Auch die Lehrkräfte unserer Schule suchen im Bedarfsfall Familien in deren Zuhause auf und können dabei die Unterstützung und Begleitung durch den Schulsozialarbeiter in Anspruch nehmen.

Lehrkräfte haben außerdem die Möglichkeit, sich in persönlichen Krisensituationen an das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit zu wenden. Es besteht z. B. die Möglichkeit, Überforderungssituationen, die z. B. aus außergewöhnlichen Belastungen im beruflichen oder im privaten Bereich resultieren, zu thematisieren und Beratung in Anspruch zu nehmen. Wie für alle anderen Adressaten auch ist die Schweigepflicht des Schulsozialarbeiters dabei ebenfalls von großer Bedeutung.

Die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Lehrkräften ist an unserer Schule nicht als Einbahnstraße zu verstehen. Auch der Schulsozialarbeiter wendet sich an die Lehrkräfte und profitiert von ihren zahlreichen Kompetenzen und Erfahrungen. Das kollegiale Verhältnis hat zur Folge,

dass Schulsozialarbeit nicht nur durch einige, sondern alle Lehrkräfte in Anspruch genommen wird.

2 Soziale Gruppenarbeit

Unter dem Begriff „soziale Gruppenarbeit“ sind alle Angebote der Schulsozialarbeit zu verstehen, die im Kern darauf ausgerichtet sind, die sozialen Kompetenzen der SuS zu fördern.

Dazu zählen z. B. Programme, die zum Zusammenfinden neu gegründeter Klassengemeinschaften gehören, ebenso wie Programme oder Trainings, die auf bestimmte Schülergruppen zugeschnitten sind. Zunächst gilt es zu unterscheiden, für welche Zielgruppe eine soziale Gruppenarbeit angeboten werden soll.

Eine grobe Unterscheidung sozialen Verhaltens kann dabei zwischen den beiden extremen Polen *vermeidend – unsicher* und *aggressiv – unkontrolliert* getroffen werden. Es ist nahe liegend, dass die Förderung der jeweils zu fördernden sozialen Kompetenzen ganz unterschiedlichen Förderschwerpunkten entspricht.

Ein Training sozialer Kompetenzen kann für die Klassenstufen 5-7 vorgesehen werden. Für Ansätze der kognitiven Verhaltensmodifikation ist die Gruppengröße auf vier bis sechs Kinder beschränkt. Für verhaltensorientierte Trainings kann eine größere Gruppengröße in Betracht gezogen werden. Ein Training sozialer Kompetenzen für eine ganze Klasse wird aufgrund der bereits beschriebenen Unterschiede in den Verhaltensoptionen der SuS nicht angeboten. Dennoch besteht das Angebot, auch mit einer ganzen Klasse zu arbeiten. Diese Angebote beziehen sich aber auch die konkreten Ziele der Strukturierung, Disziplinierung und Entwicklung eines „Wir“-Gefühls und unterscheiden sich somit von einer Förderung sozialer Kompetenzen im o. g. Sinne.

Über die am jeweiligen Bedarf zu konzipierenden Angebote hinaus verfolgt unsere Schule das Konzept der Streitschlichtung, das an anderer Stelle beschrieben ist.

Neben Trainings- und Förderprogrammen, die zumeist einen Projektcharakter aufweisen, kommt der alltäglichen Förderung sozialer Kompetenzen durch die Schulsozialarbeit eine bedeutende Rolle zu. Viele Alltags- und/oder Konfliktsituationen im Schulalltag werden durch die Schulsozialarbeit mit den SuS bearbeitet. Dabei werden – unabhängig vom Konzept der Streitschlichtung durch SuS – Situationen aufgegriffen und bearbeitet, in denen sozial „inkompetente Verhaltensweisen“ von Gruppen oder Gruppierungen auffällig werden, wie es z. B. beim Mobbing der Fall sein kann.

Ferner werden vom Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit Projekte initiiert, durchgeführt und begleitet, die dem Kontext der sozialen Gruppenarbeit zuzuordnen sind. Beispielhaft kann ein Anti-Gewalttraining aufgeführt werden, das über Mittel des Wuppertaler Fan-Projekts ermöglicht werden konnte.

Die Akquise entsprechender Mittel zur Durchführung solcher Projekte gehört dabei ebenso in den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit wie die Begleitung und/oder Durchführung solcher Projekte.

Eine ständige Begleitung der Schulsozialarbeit erfolgt beim Projekt des alpha e. V.s, das sich zum Ziel gesetzt hat, soziale Kompetenzen von SuS sowohl individuell als auch in Form sozialer Gruppenarbeit durch werkpädagogische Ansätze zu fördern.

3 Mitwirkung in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit ist in nahezu allen schulischen Gremien vertreten. Dazu gehört z. B. die Teilnahme an allen Konferenzen und Dienstbesprechungen, Elternsprechtagen, Elternpflegschaftssitzungen, Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen. Darüber hinaus ist auch die Teilnahme an Teilkonferenzen fester Bestandteil der Schulsozialarbeit. Fachkonferenzen werden, je nach Möglichkeit, in den Fächern Technik und Musik besucht.

Die aktive Teilnahme und Mitwirkung in den schulischen Gremien sichert den Informationsfluss und fördert zudem die Integration der Schulsozialarbeit in den schulischen Alltag.

4 Dokumentation und Berichtswesen

Die Dokumentation des Arbeitsbereiches in Form von wöchentlichen Aufstellungen wird von der Schulleitung eingesehen. Aktennotizen, die von der Schulsekretärin den entsprechenden Schülerakten zugeordnet werden, dokumentieren den Verlauf von Gesprächsterminen und/oder absolvierten Hausbesuchen.

Das Berichtswesen des Arbeitsfeldes der Schulsozialarbeit ist umfangreich. Adressaten der Berichte sind z. B. das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe, freie Träger, Ärzte, Therapeuten etc. Die Qualität der Berichte ist oftmals entscheidend für das Fallverstehen und damit auch für die Fallsteuerung durch die dafür verantwortlichen Personen. Ein qualitativ hochwertiges Berichtswesen ist fester Bestandteil der Schulsozialarbeit unserer Schule.

5 Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen, Netzwerkarbeit

Innerhalb der Netzwerkarbeit kommt der Schulsozialarbeit eine entscheidende Brückenfunktion zu. Ziel ist es, mit schulischen und außerschulischen Partner/innen zusammenzuarbeiten und so (ergänzende) Angebote in bestehenden Strukturen der Region zu nutzen. Darüber hinaus geht es um die prozesshafte Weiterentwicklung von vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, die es Kindern und Jugendlichen (vorbeugend) erleichtern, anforderungsreiche Lebenssituationen in- und außerhalb der Schule zu bewältigen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Arbeit der Schule im Gemeinwesen bekannt zu machen, zu vertreten und unterstützende Ressourcen zu mobilisieren.

Kooperation beinhaltet, dass nicht nur externe Ressourcen genutzt, sondern auch eigene zur Verfügung gestellt werden. Dies bewirkt innerhalb der Netzwerkarbeit eine Öffnung der Schule, die in den alltäglichen Erfahrungshorizont einfließt und die Gestaltung des Schullebens nachhaltig beeinflusst.

Es wird deutlich, dass der Begriff Netzwerkarbeit sowohl mit Vernetzung im wörtlichen Sinne als auch mit Öffentlichkeitsarbeit und Öffnungs- und Veränderungsprozessen der Schule in unmittelbarem Zusammenhang steht. Dieser Zusammenhang soll anhand zweier Beispiele verdeutlicht werden:

Beispiel 1:

Im Zuge eines Berufeparcours errichten verschiedene Firmen Ausstellungsflächen auf dem Schulgelände, die organisiert von Schülergruppen besucht werden.

Auch in der erweiterten Nachbarschaft der Schule sorgen sowohl die schweren Motorräder (Fachrichtung Zweiradtechnik) als auch der Feuerwehrgewerkschaften (Fachrichtung Sicherheitstechnik) sowie die Aktivitäten der Altenhilfe, verschiedener Handwerksberufe und von Polizei und Bundeswehr für Aufsehen. Über die öffentlichkeitswirksamen Berichte auf der Homepage der Schule und die regionale Berichterstattung in den Printmedien werden die Kooperationspartner der Schule öffentlich bekannt. Die Firmen wiederum nehmen die Bemühungen, die Gastfreundschaft, die vorbildliche Organisation und die interessierte Schülerschaft zur Kenntnis.

Anforderungen der Firmen an Kenntnisse der SuS z. B. im mathematischen Bereich werden wahrgenommen und in den entsprechenden Fachkonferenzen bzw. im Unterricht thematisiert.

Beispiel 2:

Die Jugendschutzstelle, eine Organisation der Jugendhilfe, die für die Inobhutnahme von Jugendlichen zuständig ist, kennt über die Netzwerkarbeit mit der Schulsozialarbeit unsere Schule. Es kommt zu Anfragen, ob Jugendliche, die vorübergehend in der Jugendschutzstelle in Obhut genommen wurden, ihrer Schulpflicht an unserer Schule nachkommen könnten. Wenn es die Situation in den jeweils angefragten Klassen zulässt, befürwortet die Schulleitung die zeitweise Beschulung von Kindern oder Jugendlichen an unserer Schule, die sonst keine

Tagesstruktur und Bildung durch das wesentliche Element der Beschulung erhalten würden.

Die Beispiele verdeutlichen, dass die in Konzepten häufig umfangreich beschriebene Netzwerkarbeit an unserer Schule tatsächlich umgesetzt wird. Der stetige Anstieg der Schülerzahlen ist nicht allein auf die Schließung anderer Hauptschulen zurückzuführen. Vielmehr muss festgestellt werden, dass auch die außerordentlich gute Vernetzung im kommunalen Bereich dazu führt, dass unsere Schule immer mehr Eltern durch beratende Stellen als adäquater Ort der Förderung empfohlen wird.

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist mit dafür verantwortlich, dass unsere Schule sowohl innerhalb der Jugendhilfe als auch bei freien oder kirchlichen Trägern, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, dem Familiengericht, bei Ärzten, Therapeuten, Kliniken, der Polizei, dem Amt für Umweltschutz, dem Jobcenter, dem Arbeitsamt, den Einrichtungen der offenen Tür und vielen weiteren Einrichtungen bekannt und präsent ist. Während die hier beschriebene Netzwerkarbeit als Brückenfunktion der Schulsozialarbeit eine Öffnung der Schule sowie öffentlichkeitswirksame Aspekte fördert, darf nicht vergessen werden, dass die Lehrkräfte der Schule wesentliche Basisarbeit leisten.

Nur gut „versorgte“ und betreute SuS z. B. durch den engagierten Einsatz einer Klassenlehrerin machen einen Auftritt der Arbeit der Schule in der Öffentlichkeit erfolgsversprechend möglich.

Innerhalb der vielfältigen Kooperations- und Vernetzungsbedingungen unserer Schule ist vor allem die Kooperation mit der Familienberatungsstelle und der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Wuppertal anzuführen, die den Bedarfslagen unserer SuS und Eltern, aber auch denen der Lehrkräfte am ehesten entsprechen. Dazu kommt die Kooperation mit einer Förderschule, die den Austausch mit sonderpädagogischen Fachkräften gewährleistet. Auch hier ist die gegenseitige Unterstützung wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Netzwerk.